

04.05.87

A - AS - Fz

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherung bäuerlicher
Familienbetriebe

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG
- Nr. II 8000/1 -

Stuttgart, den 29. April 1987

An den
Präsidenten des Bundesrates

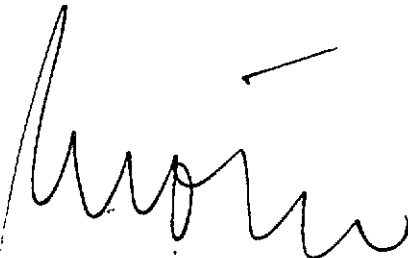
Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen,
dem Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherung
bäuerlicher Familienbetriebe

zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



EntschlieÙung des Bundesrates

zur Sicherung bäuerlicher Familienbetriebe

1. Der Bundesrat hat wiederholt die Stärkung und Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe als wesentliches Ziel seiner Agrarpolitik herausgestellt. Diese Zielsetzung kommt insbesondere in der EntschlieÙung zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung (Drucks. 217/86-BeschluÙ) zum Ausdruck.

Die zunehmende Konzentration der Veredelungsproduktion in großen Tierbeständen ohne hinreichende Flächenbindung engt die Produktionsmöglichkeiten bäuerlicher Familienbetriebe in unterträglichem MaÙe ein.

2. Der Bundesrat bekräftigt deshalb seine wiederholt geäuÙerte Auffassung, daÙ dem KonzentrationsprozeÙ in der Tierhaltung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln begegnet werden muÙ. Er hebt erneut hervor, daÙ insbesondere auch auf europäischer Ebene dringend Maßnahmen zur Stärkung der bodengebundenen Veredelungsproduktion ergriffen werden müssen.

Im Vorgriff auf solche Regelungen sind jedoch nationale Sofortmaßnahmen erforderlich, die der vom Bundesrat verfolgten agrarpolitischen Zielsetzung entsprechen und die geeignet sind, das Vertrauen bäuerlicher Familienbetriebe in Maßnahmen der Agrarpolitik zu stärken oder wiederherzustellen.

3. Der Bundesrat begrüÙt die Absicht der Bundesregierung, durch weitere Maßnahmen die bäuerliche Landwirtschaft zu sichern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Er hält den aufgrund des Abbaues des positiven Währungsausgleichs ab 1984 gewährten Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer für eine

wirksame Hilfe zugunsten der deutschen Landwirtschaft. Umsatzorientierte Einkommenshilfen können jedoch den besonderen Problemen klein- und mittelbäuerlicher Betriebe nicht in ausreichendem Maße gerecht werden, insbesondere dann nicht, wenn diese sich einer agrar- und umweltpolitisch gewollten extensiven Wirtschaftsweise verschrieben haben oder künftig zuwenden wollen.

4. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß unabhängig von der Höhe des weitergewährten Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer solche Betriebe nicht mehr begünstigt werden dürfen, die in besonderem Maße die Wettbewerbsfähigkeit der großen Zahl bäuerlicher Familienbetriebe beeinträchtigen und deren Viehbestände auch im Hinblick auf die Güllebeseitigung vielfach einer umweltverträglichen Wirtschaftsweise nicht entsprechen.

Die bisher geltende Ausschlußgrenze von 330 Vieheinheiten (VE) ist deshalb ehestmöglich auf 150 VE, ausgehend vom derzeit geltenden VE-Schlüssel, zu senken. Der dadurch gewonnene finanzielle Spielraum ermöglicht weitere Maßnahmen, die im Interesse der bäuerlichen Familienbetriebe notwendig sind.

5. Dabei sind nach Auffassung des Bundesrates insbesondere erforderlich:

- Weitere Entlastungen einkommensschwacher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe von den Kosten für die soziale Sicherung der Familien. Die Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse, Krankenkasse und für die Unfallversicherung stellen trotz der bereits beschlossenen und schon 1986 gewährten Beitragszuschüsse des Bundes im Rahmen des 3. Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes und des Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetzes für kleine und mittlere Betriebe eine erhebliche Belastung dar.

- Zusätzliche Bundesmittel für die Ausgleichszulage an Betriebe in den von Natur benachteiligten Gebieten. Bei der Ausgleichszulage ergibt sich der Mehrbedarf vor allem durch die vom Ministerrat der EG beschlossenen Verbesserungen, wie Erhöhung der Beträge je Hektar und Erweiterung der Ausgleichszulage auch auf Flächen, die nicht Futterflächen sind.
- Finanzierungsmittel zur Durchführung der von der EG beschlossenen soziostrukturellen Maßnahmen, insbesondere zur Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Schritte durchzuführen.